

# Digitale Lehr-/Lerninfrastrukturen

## Infrastruktur für E-Assessments, digitale Labore und digitale Lehr-/Lernorte

Ausschreibung einer Förderlinie

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2019

### Hintergrund

Der mit der Digitalisierung verbundene Umbruch in der Hochschullehre verlangt veränderte, neu konzipierte und adäquat ausgestattete Orte des Lehrens, Lernens und Prüfens an den Hochschulen. Zudem erhält das E-Assessment zur Durchführung digital unterstützter Diagnostiken, Übungen und Klausuren eine zunehmende Bedeutung an den Hochschulen. Die Hochschulen haben hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits wichtige Schritte, etwa bei der Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume, unternommen. Es besteht aber nach wie vor ein großer Handlungs- und Förderbedarf, insbesondere im Bereich der Infrastruktur für E-Assessments und der Ausstattung von Lehr-/Lernlaboren im weiteren Sinne.

### Ziele und Schwerpunkt der Förderung

Mit dem Förderprogramm „Digitale Lehr-/Lerninfrastrukturen“ möchten das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Digitale Hochschule Nordrhein-Westfalen im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsoffensive den Hochschulen erlauben, aufbauend auf einer Analyse des bisher realisierten und auf der Grundlage eines didaktischen Konzeptes in folgenden sechs Bereichen weitere Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Unterstützung von Studium und Lehre vornehmen zu können:

1. Aufbau geeigneter **Infrastruktur** zur Durchführung von (normativen, formativen und summativen) E-Assessments.



2. Aufbau digitaler **Lehr-/Lernlabore**, in welchen die Studierenden – angebunden an curricular verankerte Lehrveranstaltungen – etwa in Analogie zu experimentellen Laborpraktika digitale Kompetenzen auf- und ausbauen können. Diese Lehr-/Lernlabore können fachspezifisch, z.B. in Form von elektronischen Studios, ausgestaltet sein.
3. Aufbau von **studentischen Lernorten**, in denen Schlüsselkompetenzen im Umgang mit digitaler Technologie erworben werden und in denen die Studierenden diese Technologien als selbstverständlichen Teil in ihr Selbststudium integrieren können, etwa die Videoanalyse zur Vorbereitung eigener Präsentation, der Umgang mit kooperativer Software für Gruppenarbeiten, eigene Medienproduktion, Kooperationen auf Distanz usw.
4. Beschaffung entsprechender **Software**.
5. Beschaffung von Infrastruktur und Software im Kontext des zukünftigen Landesportals „**heureka.nrw**“ (Arbeitstitel).
6. Beschaffung von Infrastruktur, Software und Wartung für **Dienste des Hochschulbibliotheksentrums NRW**, die die Hochschulbibliotheken einsetzen und für die es keine anderweitige Förderung gibt.

Gefördert werden **ausschließlich** technische Infrastruktur, Software und Wartungskosten zu oben genannten Punkten 1 bis 6. Eine Finanzierung von Personalkosten und Programmpauschalen erfolgt nicht.

## Verfahren

Alle staatlichen Kunsthochschulen sowie die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind eingeladen, sich mit entsprechenden Anträgen zu bewerben. Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 18 Mio. € im **Haushaltsjahr 2019** zur Verfügung.

Das Fördervolumen pro Hochschule ist begrenzt und setzt sich aus einem Sockelbetrag von 50.000 € für Universitäten und 100.000 € für Fach-, Kunst- und Musikhochschulen und einem variablen Betrag zusammen. Der variable Betrag beläuft sich auf 26,43 € pro Studierendem in der 1.5-fachen Regelstudienzeit (RSZ). Die Studierendenanzahl basiert auf der letzten amtlichen und veröffentlichten Hochschulstatistik (Stand: WS 2017/2018).



Beispiel:

- a. Universität mit 20.000 Studierenden in der 1.5-fachen RSZ: 50.000 € + 26,43 € x 20.000 Studierende in der 1,5-fachen RSZ = 578.600 €.
- b. Fachhochschule mit 10.000 Studierenden in der 1.5-fachen RSZ: 100.000 € + 26,43 € x 10.000 Studierende in der 1,5-fachen RSZ = 364.300 €.

Hiervon abweichend sind unter „Ziele und Schwerpunkt der Förderung“ zu Punkt 5 ausschließlich die Konsortien der Vorprojekte „Verbundantrag für das Vorprojekt: Online-Landesportal für Studium und Lehre“ und „Vorprojekt Content Marktplatz NRW: Konzeption eines Netzwerks für offene Bildungsressourcen“ und zu Punkt 6 das Hochschulbibliothekszentrum NRW antragsberechtigt. Die Fördersumme für beide Punkte ist insgesamt auf 2 Mio. € beschränkt und wird nicht auf die Förderanträge der einzelnen Hochschulen angerechnet.

Die eingereichten Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

**Die Förderung kann ab dem 1. August 2019 beginnen und endet am 31.12.2019.**

Die Anträge können ausschließlich durch die Hochschulleitung gestellt werden.

## Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag umfasst ein Deckblatt, eine Kurzzusammenfassung, ein Konzept und den Finanzierungsplan. Er muss durch die Hochschulleitung am Ende unterschrieben werden. Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht unter der folgenden Internetadresse zum Download zur Verfügung:

[www.mkw.nrw/digitale-lerninfrastruktur](http://www.mkw.nrw/digitale-lerninfrastruktur)

Im Antrag sind folgende Punkte zu adressieren:

- 1) Darlegung des strategischen Konzepts der Hochschule zur Digitalisierung in Studium und Lehre
- 2) Stärken-Schwächen-Analyse der vorhandenen digitalen Infrastruktur für Studium und Lehre mit Blick auf das strategische Konzept
- 3) Begründung des Bedarfs der beantragten Ausstattung für E-Assessments, digitale Labore und digitale Lernräume
- 4) Finanzplan:



Welche konkrete technische Infrastruktur soll zu welchem Preis angeschafft werden?

Für die Auswahl der Anträge legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- ✓ Einbindung und Passung der beantragten Ausstattung in das strategische Konzept der beantragenden Hochschule zur Digitalisierung in Studium und Lehre
- ✓ Bedarfsorientierung
- ✓ Nutzungskonzept für die Ausstattung in den nächsten fünf Jahren
- ✓ Nachhaltigkeit des Betriebs der Ausstattung
- ✓ Kosten-/Nutzenverhältnis

Der Antrag sollte maximal sechs DIN A4-Seiten und maximal 18.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt und Finanzierungsplan umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Friedhelm Pauen  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
(0 211) 896-4465  
[friedhelm.pauen@mkw.nrw.de](mailto:friedhelm.pauen@mkw.nrw.de)

Bitte senden Sie bis zum **31. Juli 2019** einschließlich alle Unterlagen als eine PDF-Datei an [digioffensive@mkw.nrw.de](mailto:digioffensive@mkw.nrw.de) sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat 214  
Frau Claudia Wierwille  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Es gilt das Datum des Poststempels.